

Lobbying Transparenz muss Pflicht sein

Einmal mehr echauffieren sich Medien, Ratsmitglieder und Leser über die Machenschaften der Lobbyisten. Der Fall Markwalder trägt die Ingredienzen eines Medienskandals: Die regimenahe «Opposition» Kasachstans diktiert eine Interpellation der angehenden Nationalratspräsidentin. Mittelsperson ist ihre FDP-Parteikollegin, die für eine internationale Grossagentur arbeitet. Vertrauliche Kommissionsinformationen werden via Agentur nach Kasachstan weitergeleitet.

Die Geschichte schwächt das Vertrauen in die Politik und das Lobbying. Einmal mehr stellt sich die Frage, ob Lobbying legitim ist und welche zusätzliche Regeln es braucht, damit das Fehlverhalten sanktioniert werden kann.

Lobbying ist nicht nur legitim, die Interessenvertretung ist sogar eine Pflicht für die Akteure in der Zivilgesellschaft. Es wäre als Verstoss gegen die Sorgfaltspflicht zu werten, wenn Firmen passiv auf neue Gesetze warten und ihre Interessen nicht aktiv in die Politik tragen würden. Früher wurden die Interessen eher über grosse Verbände gebündelt, heute werden die Interessen fragmentierter vertreten. Das schwächt die Positionen des einzelnen Akteurs, sorgt aber für Checks and Balances in der Schweizer Konsenspolitik.



«Lobbying ist eine Pflicht für die Akteure der Zivilgesellschaft.»

Walter Stüdel

Geschäftsführer von Köhler, Stüdeli & Partner in Bern und Mitglied der Public Affairs Gesellschaft SPAG

Im Vernehmlassungsverfahren werden die Akteure offiziell eingeladen, einen Gesetzesentwurf zu kommentieren und ihre Positionen einzubringen. Das heisst aber nicht, dass der Bundesrat alle Positionen im Gesetzesentwurf berücksichtigen kann und will. Wenn sich Akteure in der vorparlamentarischen Phase einbringen sollen, so wäre es unverständlich, wenn sie sich in der Parlamentsdebatte zurückhielten, wo die eigentlichen Entscheide gefällt werden.

Die Lobbyisten stellen den Draht zur Praxis her. Gewerkschaften, Umweltorganisationen, Verbände und Lobbying-Agenturen übersetzen die komplexen Anliegen der Praxis in eine Sprache, die vom politischen System verstanden werden kann. Sie agieren als Übersetzer und Vermittler zwischen den Ratsmitgliedern

und den Experten in Firmen, welche die Gesetze letztlich einhalten müssen.

Lobbyisten sind auf vertrauliche Informationen der Ratsmitglieder, aber auch aus der Verwaltung angewiesen. Sie sind für eine effektive Beratungstätigkeit zentral. Ob die vertraulichen Informationen mit den Kunden oder Dritten geteilt werden dürfen, ist immer vorgängig mit dem Ratsmitglied oder dem Mitarbeitenden der Verwaltung abzumachen. Wer das nicht tut, handelt fahrlässig.

Auftraggeber gehören vorgängig in ein öffentliches Register

Um die Dokumente von Lobbyisten einschätzen zu können, braucht es Transparenz über die Auftraggeber. Die Public Affairs Ge-

sellschaft SPAG verpflichtet ihre Mitglieder seit 2014, ihre Arbeit- respektive ihre Auftraggeber in einem Verbandsregister zu veröffentlichen. Dieser Schritt geht in die richtige Richtung, genügt aber aus zwei Gründen nicht: Einige SPAG-Mitglieder kommen der Verpflichtung ungenügend nach und viele Personen mit einem Lobbyisten-Ausweis sind noch nicht Mitglied der SPAG. Die Transparenzvorschriften müssten für alle Lobbyisten gelten: Wer als Lobbyist Zutritt zum Bundeshaus will, sollte seine Auftraggeber vorgängig in ein öffentliches Register eintragen.

Das Register schafft Transparenz bezüglich der Auftraggeber und kann das verdeckte Vortreten von Partikularinteressen verhindern. Es sagt allerdings nichts zur Frage, woher das Geld stammt und wie unabhängig vom Régime diese Oppositionspolitiker agieren.

Jeder Lobbyist muss seine Mandate mit seinem eigenen Gewissen vereinbaren können. Jedes Ratsmitglied muss selber entscheiden, welche Anliegen es unterstützen und welchen Lobbyisten es vertrauen will. Welche Vorstösse und Anträge die Ratsmitglieder übernehmen, verändern oder ablehnen wollen, bleibt auch mit einem öffentlichen Register in ihrer Verantwortung.